

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 48 (1922)

Heft: 29

Artikel: Der Brand in der Wahlurne

Autor: Altheer, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-455668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Brand in der Wahlurne

Von Paul Altheer

Diese Geschichte konnte nur in Zürich geschehen — aus verschiedenen Gründen. Es gehört dazu vor allem ein Professor, der mit der traditionellen Zerstreutheit der Professoren noch nicht gebrochen hat. Und dann gehört dazu die Art, wie in Zürich an Wahlen und Abstimmungen vorgegangen wird. Man passe auf:

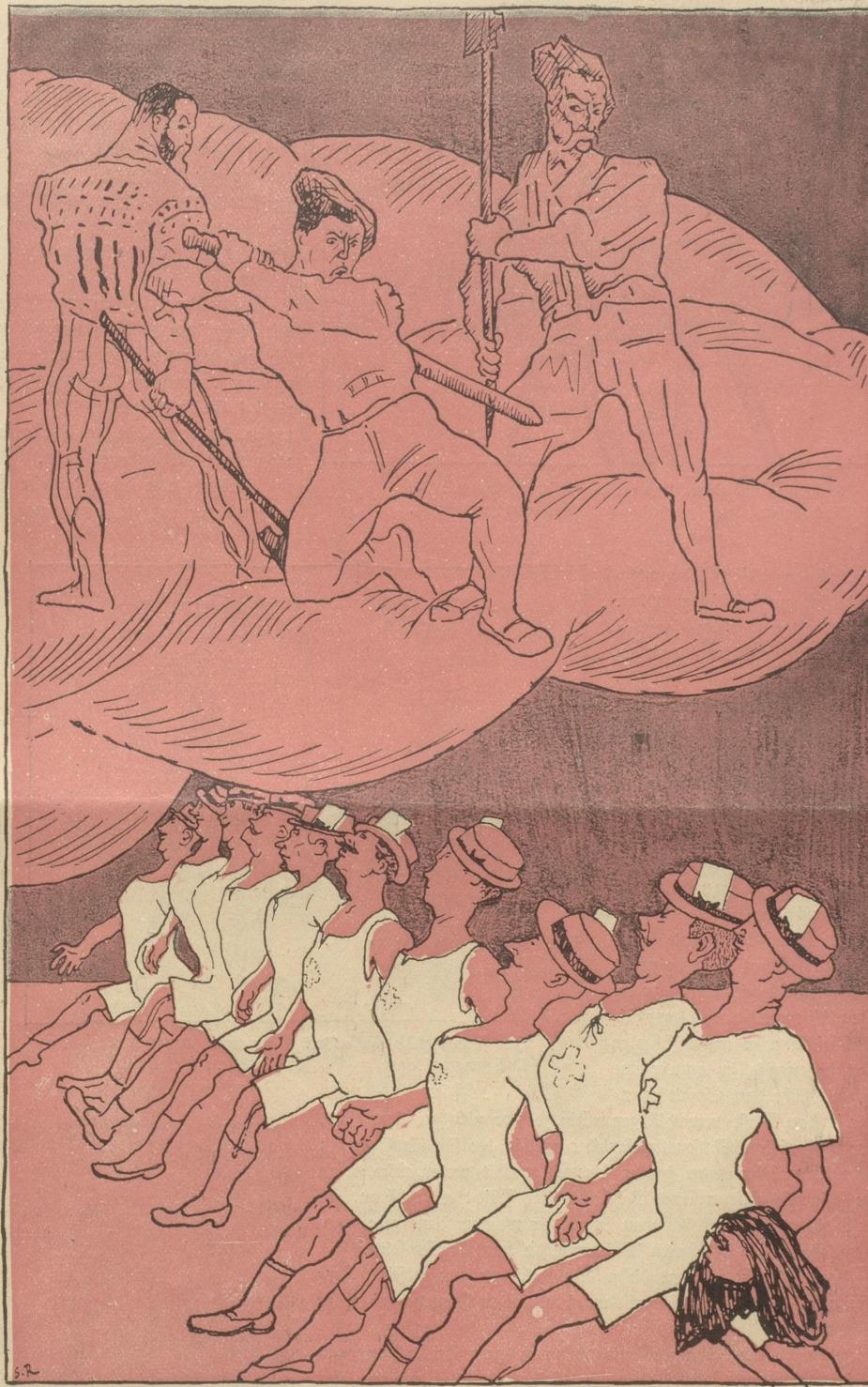
Einige Tage vor einer Abstimmung oder Wahl erhält jeder Stimmberechtigte Zürichs ein Kuvert aus starkem Papier, das seine gesammelten Personalien verzeichnet. Dieses Kuvert ist der Stimmberichtigungsausweis und enthält die unausgefüllten Stimmzettel. Bei der Abstimmung wird dieses Kuvert dem kontrollierenden Stimmenzähler am Eingang zum Wahllokal als Ausweis abgegeben. Bei der nächsten Abstimmung erhält der Wähler dieses selbe Kuvert wieder. Es hat sich nur insofern verändert, als es ein bisschen schmutziger geworden ist und einen neuen Stempel trägt, der den Tag der neuen Abstimmung bezeichnet. Also sagen wir: 11. Juni. Das war der letzte Wahltag Zürichs. Wenn nun aber einer nicht zur Urne geht, was ja auch vorkommt, dann hat er im Laufe der nächsten zwei Tage sein Stimmkuvert, also seinen Stimmberichtigungsausweis, auf seinem Kreisbüro abzugeben. Was er mit den unausgefüllten Stimmzetteln macht ist eine Sache, die seiner Diskretion anheimestellt bleibt. Da es zu viele Störungen gäbe, wenn jeder, der mit seinem Stimmkuvert anmarschiert käme, das Kreisbüro einzustürmen müßte, stellt man vor der Tür eine richtiggebende Wahlurne auf, die nun die Aufgabe hat, die leeren Stimmkuvets oder Stimmberichtigungsausweise zu sammeln, was sie übrigens auch pflichtgetreu besorgt. Und nun wären wir bei derjenigen Wahlurne angelangt, in der sich der in der Überschrift versprochene Brand vollzogen hat.

Es muß noch bemerkt werden, daß naturgemäß die meisten dieser Stimmkuvets recht schmutzig oder abgenutzt sind. Nur wenn eines mit Wahltagsdaten vollgestempelt ist und für neue Stempel keinen Raum mehr bietet, wird es ersetzt durch ein neues. Oder auch dann, wenn eines verloren geht oder sonst irgendwie unbrauchbar geworden ist. Zum Beispiel dann, wenn es verbrennt. Nicht wahr?

Und nun kann endlich die Geschichte beginnen. Es ist gut, daß man nicht zu jeder Geschichte eine so große Einleitung machen muß, sonst müßte

Die Helden Hodlers und ihre Nachkommen

Gr. Rabinovitch

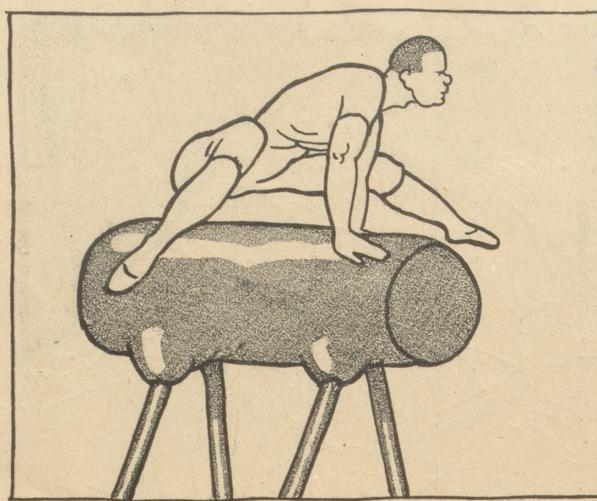


der Nebelspalter eine Supplementsausgabe für Einleitungen herausgeben.

Unser Professor also zeichnete sich durch eine ganz und gar unpolitische Gesinnung aus. Diese ging nicht nur so weit, daß er nie zur Urne ging, sondern noch viel weiter: so weit nämlich, daß er dies auch offen und ohne jede Scham gestand. An seinem Stammtisch saß er mit einem Redakteur, einem aktiven Grossstadtrat, einem Juristen und einem durchgesunkenen Nationalratskandidaten zusammen. Es ist übrigens leicht, mit einem durchgesunkenen Nationalratskandidaten zusammen zu sitzen; denn fast an einem jeden Stammtisch kann man Mitbürger dieser Sorte antreffen.

B ö c k e

Dris Boscovis, Zollikon



Selbst steif und stumpf und breit,
Nach außen ledern,
Gibt er Geschmeidigkeit
Und macht uns federn.

Auch an diesem Stammtisch wurde fast ausschließlich politisiert. Der Redakteur schrieb in seiner Zeitung, daß jeder Stimmberechtigte, der nicht zur Urne gehe, ein Gesinnungslump sei. Er kam mit seiner Zeitung zum Stammtisch und legte den Artikel augenzwinkernd dem Professor vor die Nase. Der aktive Grossstadtrat unterstützte den Redakteur und sagte, er würde sich schämen, wenn man ihm nachsagen könnte, er würde seine Pflicht als stimmberechtigter Bürger nicht erfüllen. Der Jurist meinte, er sei zwar durch seinen Beruf genötigt und jederzeit bereit, Dinge zu begehen, die moralisch nicht ganz einwandfrei seien, er würde sich aber glatt einsperren lassen, wenn er seine höchste Pflicht dem Staate gegenüber in dem Maße vernachlässigen würde, daß er nicht zur Urne ginge. Der durchgesallene Nationalratskandidat endlich, der sich längst in den Gedanken verbissen hatte, daß er seinerzeit gewählt worden wäre, wenn alle Stimmberechtigten seines Wahlkreises ihre Pflicht getan hätten, gab der Meinung Ausdruck, daß man jedem, der nicht zur Urne gehe, einen gut geladenen und entsicherten Revolver in die Hand drücken sollte.

Der Professor zog aus diesen Sympathiebezeugungen seine Konsequenzen — und vergaß auch am kommenden Sonntag wieder zu stimmen . . .

Hingegen ging er am Montag mit dem leeren Stimmkouvert zum Kreisbüro, um der zuständigen Amtsstelle Gelegenheit zu geben, ihm seinen Stimmberechtigungsausweis anlässlich der nächsten Abstimmung wieder zustellen zu können. Da ihm aber gerade vor dem Kreisgebäude die Brissago ausgegangen war, steckte er diesen wichtigen Bestandteil seines geistigen Ichs vor der einladend dastehenden Wahlurne wieder in Brand. Dann warf er das leere Stimmkouvert, nachdem er es ein bisschen geschüttelt hatte, auf die Erde, steckte das brennende Streichholz sorgfältig in die Urne und schob ab. . . .

Fünf Minuten später raste die Automobilfeuerpistole heran, überfuhr noch rasch eine Käse ganz und ein Huhn beinahe und füllte die zum Himmel aufstiegender Wahlurne mit Wasser. Daraufhin erlosch das

Feuer. — Hier ist die Geschichte schon fertig. Es fällt auf, daß sie bedeutend kürzer ist als die Einleitung. Das ist ein Mißverhältnis und sollte nicht sein. Das wäre auch nicht, wenn sich die Geschichte nur an die Bewohner Zürichs wenden würde. Da aber auch Mitbürger aus andern Gegenden der Schweiz das Recht haben, diese Geschichte vom Brand in der Wahlurne kennen zu lernen, wird sich die Einleitung, auch wenn sie unverhältnismäßig groß ist, sozusagen rechtfertigen. Dafür aber hat diese Geschichte auch noch einen Nachtrag, der nun wie es sich gehört am Schluß erscheint:

Die Folge des Brandes in der Wahlurne war die, daß anlässlich der nächsten Abstimmung alle vier Herren vom Stammtisch des Professors mit funkelnagelneuen Stimmberechtigungs-Ausweisen beschickt wurden.

Der nachdenkliche Leser kann hier zu lesen aufhören; denn er sagt sich mit Recht, daß die Stimmberechtigungsausweise der vier Herren natürlich nur deswegen erneuert werden müsten, weil sie zwischen der letzten und der kommenden Abstimmung ersatzbedürftig geworden sind. Sehr richtig! Es ist selbstverständlich, daß man mit Stimmberechtigungsausweisen, die zur Hälfte, zu dreivierteln und vierfünfteln verbrannt sind, nicht mehr viel anfangen kann.

Trotzdem aber haben die vier Stammtischkollegen des Professors nach wie vor auf die Flauen und Lauen geschimpft, die ihre Bürgerpflicht nicht erfüllen und zu faul sind, ihre Stimme an der Urne abzugeben. Der Redakteur kam sich nicht als Gesinnungslump vor: der aktive Grossstadtrat schämte sich nicht, der Jurist ließ sich nicht einsperren und der durchgesallene Nationalratskandidat drückte sich keinen gut geladenen und entsicherten Revolver in die Hand.

Der Professor aber gab der Meinung Ausdruck: von ihm wisse man nun wenigstens, daß er selber, wenn auch einen Tag zu spät, zur Wahlurne gegangen sei, während man von den andern drei Herren nicht wisse, ob sie nicht vielleicht sogar diesen Gang einem Dienstmädchen oder Laufburschen anvertraut haben. — Und darin hatte der Professor entschieden recht. — —



Der springt gleich einem Bock
Nach jungen Beinen,
Die unter kurzem Rock
Verlockend scheinen.



Ihm schwand, vom „Bock“ berauscht, Rechts ist und links vertauscht —
Die Erdenschwere. Einstein'sche Lehre. Rots